luana
Energie machen wir.

LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH

Bitte per E-Mail oder Post senden an:
HIT Hanseatische Service Treuhand GmbH
Bei dem Neuen Krahn 2, 20457 Hamburg
info@hit-treuhand.de

Vermittler:
grüne SACHWERTE
ökologische Geldanlagen

ZEICHNUNGSSCHEIN

NACHRANGDARLEHEN MIT VORINSOLVENZLICHER DURCHSETZUNGSSPERRE
„ENERGIEVERSORGUNG DEUTSCHLAND“

PERSONENBEZOGENE DATEN ZUR VERWALTUNG DER ANLEGER

☐ Herr ☐ Frau ☐ Firma	Titel:	E-Mail:
Name/Firma:		Telefon:
Vorname:		Geburtsdatum:
Straße/Nr.:		Staatsangehörigkeit:
PLZ/Ort:		Steuer-ID:

- im Folgenden Anleger/-in -

Bankverbindung für Zins- und Kapitalrückzahlung:

IBAN	Name, Vorname (falls abweichender Kontoinhaber)

ZEICHNUNGSERKLÄRUNG

Ich, der/die Anleger/-in, vergebe hiermit an die LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH ein Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre mit der Emissionsbezeichnung „Energieversorgung Deutschland“. Die Gewährung des Nachrangdarlehens beruht auf den Bedingungen des Nachrangdarlehens „Energieversorgung Deutschland“ sowie auf dem dazugehörigen Verkaufsprospekt (Stand: 27. Juli 2021) und etwaiger bis heute veröffentlichter Nachträge. Es ergibt sich folgender Zeichnungsbetrag (mind. Euro 10.000; höhere Beträge müssen durch Euro 1.000 teilbar sein):

EUR		**zzgl. EUR**		**= EUR**	
	Anlagebetrag		Agio (3%)		Zeichnungsbetrag

Der Zeichnungsbetrag ist vierzehn Tage nach Zugang des von der Emittentin angenommenen Zeichnungsscheins beim Anleger zur Zahlung auf das Konto der **LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH** bei dem Bankhaus Neelmeyer, IBAN DE77 2902 0000 4813 8150 00, BIC NEELDE22XXX zur Zahlung fällig.

Wirtschaftlich berechtigte Person:

☐ Ich bin der wirtschaftlich Berechtigte und handle im eigenen Namen und auf eigene Rechnung

☐ Ich handle nicht für mich selbst, sondern für den nachfolgend genannten wirtschaftlich Berechtigten:

Name und Meldeadresse des abweichenden wirtschaftlich Berechtigten

Bekanntmachungen der Emittentin sowie die Kommunikation soll

☐ per Post **oder**

☐ per E-Mail (Die Emittentin ist dennoch berechtigt, mich per Post zu kontaktieren. Insbesondere gilt dies für die Zusendung von Unterlagen im Rahmen der Annahmebestätigung.)

RISIKOBELEHRUNG

Bei der Vermögensanlage mit der Emissionsbezeichnung „Energieversorgung Deutschland“ handelt es sich um ein Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre, bei dem sich der/die Anleger/-in verpflichtet, seine/ihre Ansprüche auf Zahlung der Zinsen sowie auf Rückzahlung solange und soweit nicht geltend zu machen, wie die teilweise oder vollständige Erfüllung dieser Ansprüche zu einer Überschuldung der Emittentin im Sinne des § 19 InsO oder einer Zahlungsunfähigkeit im Sinne des § 17 InsO in ihrer jeweils geltenden Fassung führen würde (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre). Der/die Anleger/-in tritt in einem etwaigen Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin sowie im Falle der Liquidation der Emittentin hiermit gemäß §§ 19 Abs. 2 Satz 2, 39 Abs. 2 InsO mit seinen/ihren Ansprüchen auf Zahlung der Zinsen sowie auf Rückzahlung im Rang hinter die Forderungen im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO zurück. In einer Insolvenz ist der/die Anleger/-in nachrangiger Insolvenzgläubiger. Der/die Anleger/-in übernimmt mit dem Nachrangdarlehen ein Risiko, welches über das allgemeine Insolvenzausfallrisiko hinausgeht. Für ihn/sie bedeutet dies, dass das von ihm/ihr übernommene Risiko in gewisser Hinsicht sogar über das unternehmerische Risiko eines Gesellschafters hinausgehen kann. Die Zahlungsansprüche aus den Nachrangdarlehen können aufgrund der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre bereits vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens dauerhaft nicht durchsetzbar sein und der Ausschluss dieser Ansprüche kann dauerhaft und für unbegrenzte Zeit wirken. Der/Die Anleger/-in sollte stets einen Teil- oder gar Totalverlust seines/ihres Anlagebetrags einschließlich etwaiger Zinsverpflichtungen, die aufgrund einer Fremdfinanzierung des Anlagebetrags zu leisten sind, wirtschaftlich verkraften können. Eine ausführliche Darstellung der Risiken befindet sich in dem Abschnitt „Risiken der Vermögensanlage“ im Verkaufsprospekt (Stand: 27. Juli 2021).

Zeichnungsantrag des Anlegers

X

Ort, Datum | Unterschrift Anleger/-in

DATENSCHUTZ

Die in diesem Zeichnungsschein enthaltene personenbezogene Daten des/der Anlegers/-in werden gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO von der verantwortlichen Anbieterin und Emittentin sowie der Anlegerverwalterin, HIT Hanseatische Service Treuhand GmbH, verarbeitet, um die Emission des Nachrangdarlehens mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre durchzuführen, diesen Zeichnungsvertrag abzuwickeln und zu erfüllen, das Anlegerregister zu führen sowie das Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre zu übertragen und zu verwalten, und gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO verarbeitet, um rechtliche Verpflichtungen, denen die Anbieterin und Emittentin bzw. die Anlegerverwalterin unterliegt, zu erfüllen.

In diesem Zeichnungsschein angegebene personenbezogenen Daten werden durch die Anbieterin und Emittentin sowie der Anlegerverwalterin und etwaige dritte Dienstleister, die vertraglich in die Abwicklung des Vertragsverhältnisses eingebunden sind, gespeichert, verarbeitet und genutzt, soweit dies zur Abwicklung der Zeichnung/Anlagevermittlung und des Vertragsverhältnisses erforderlich ist.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für den Vertragsabschluss und zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, denen die Emittentin unterliegt, erforderlich. Sofern die personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt werden, ist der Abschluss und die Durchführung des Zeichnungsvertrages nicht möglich. Der/die Anleger/-in hat das Recht auf Auskunft gegenüber der Emittentin über die betreffenden personenbezogenen Daten, das Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde. Die Datenverarbeitung geschieht unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzgesetze. Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald eine weitere Speicherung unter Beachtung vorvertraglicher, vertraglicher und gesetzlicher Aufbewahrungsfristen (insbesondere nach handels- und steuerrechtlichen Vorschriften) nicht mehr erforderlich ist.

Kenntnisnahme der Datenschutzhinweise

X

Ort, Datum | Unterschrift Anleger/-in

EINWILLIGUNG IN DEN EMPFANG VON WERBUNG

☐ Ich möchte von der Anbieterin/Emittentin Informationen zu weiteren Produkten und Angeboten per Post und E-Mail erhalten. Zu diesem Zweck bin ich mit der Verarbeitung meiner im Zeichnungsschein angegebenen Daten einverstanden. Ich kann mein Einverständnis jederzeit gegenüber der Anbieterin/Emittentin für die Zukunft widerrufen und der Verarbeitung widersprechen.

luana
Energie machen wir.

EMPFANGSBESTÄTIGUNG

Ich, der/die Anleger/-in, bestätigte hiermit,

- ☐ am ..... (Datum) ein Exemplar des Verkaufsprospektes „Energieversorgung Deutschland" (Stand: 27. Juli 2021) inkl. des Nachtrags Nr. 1 (Stand: 05. Oktober 2021) erhalten zu haben.
- ☐ vor Abgabe der Zeichnungserklärung die im Verkaufsprospekt enthaltenen Informationen für den Verbraucher inkl. der dort enthaltenen Widerrufsbelehrung (Seite 121 f. des Verkaufsprospektes) erhalten zu haben.
- ☐ vor Abgabe der Zeichnungserklärung sowie vor Abgabe der Einwilligung zur Datenverarbeitung und der Einwilligung zur Nutzung der Daten zu Werbezwecken die im Verkaufsprospekt enthaltenen Informationen der Anbieterin zur Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten des Anlegers (Seite 116 f. des Verkaufsprospektes) erhalten zu haben.
- ☐

Empfangsbestätigung des Anlegers

X

Ort, Datum | Unterschrift Anleger/-in

IDENTIFIKATIONSNACHWEIS GEMÄSS GELDWÄSCHEGESETZ (GWG)

Der wirtschaftlich Berechtigte ist:

Keine politische exponierte Person, kein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person und keine einer politisch exponierten Person nahestehenden Person. ☐ ja ☐ nein

Hinweis: Eine politisch exponierte Person ist eine natürliche Person, die ein wichtiges öffentliches Amt ausübt oder ausgeübt hat. Hierbei handelt es sich um hochrangige Führungspersonen der Regierung, der Verwaltung, des Militärs, der Gesetzgebung oder der Rechtssprechung eines Staates, der EU oder einer internationalen Organisation sowie um Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatlicher Unternehmen. Eine Person, die ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene ausübt oder ausgeübt hat, ist nur dann eine politisch exponierte Person, wenn die politische Bedeutung des Amtes mit ähnlichen Positionen auf nationaler Ebene vergleichbar ist. Sollten im Falle mehrerer wirtschaftlich Berechtigter unterschiedliche Alternativen einschlägig sein, ist dies durch eine entsprechende Zuordnung kenntlich zu machen.

Die Identität des Anlegers wurde geprüft per:

- ☐ Personalausweis oder Reisepass (bei persönlicher Identifizierung durch den Vermittler)
  Ich bestätige, die Identität des Anlegers während seiner persönlichen Anwesenheit anhand eines gültigen Lichtbildausweises geprüft zu haben. ☐ Kopie anbei
- ☐ Post-/Videoident-Verfahren (Deutsche Post AG)
- ☐ **Identnachweis anbei (Seite 6)** ☐ **Unterlagen an Anleger übergeben**

Die Identifizierung wurde durchgeführt in Funktion als:

- ☐ **Finanzanlagevermittler nach § 34f GewO**
- ☐ **Kredit-/Finanzdienstleistungsinstitut nach § 32 KWG**
- ☐ **Versicherungsvermittler nach § 34d GewO**

Ort, Datum | Unterschrift Vermittler

ZEICHNUNGSANNAHME

Annahmeerklärung der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH

Hamburg, Datum | LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH (vertreten durch die Anlegerverwalterin HIT)

Vermögensanlagen-Informationsblatt nach § 13 Vermögensanlagengesetz zu dem Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre „Energieversorgung Deutschland“ der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH

Warnhinweis:
Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Anleger / Nachname, Vorname

Ich habe den Warnhinweis vor Vertragsschluss zur Kenntnis genommen.

✗

Ort, Datum Unterschrift

Stand des Vermögensanlagen-Informationsblatts: 27. Juli 2021 I Anzahl der bisherigen Aktualisierungen des Vermögensanlagen-Informationsblatts: 0

1	**Art und Bezeichnung der Vermögensanlage**	Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre mit der Emissionsbezeichnung „Energieversorgung Deutschland“ gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 Vermögenanlagengesetz.
2	**Identität des Anbieters**	Anbieterin ist die Luana Capital New Energy Concepts GmbH mit Sitz in Hamburg (Geschäftsanschrift: An der Alster 47, 20099 Hamburg; eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 106696).
	Identität der Emittentin einschließlich der Geschäftstätigkeit	Emittentin ist die LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH mit Sitz in Hamburg (Geschäftsanschrift: An der Alster 47, 20099 Hamburg; eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 166984). Der wichtigste Tätigkeitsbereich der Emittentin ist die Entwicklung von Projekten im Bereich der Energieversorgung oder Energietechnik einschließlich des Erwerbs, der Finanzierung und des Betriebs thermischer Anlagen mit Blockheizkraftwerken (Blockheizkraftwerke werden im nachfolgenden auch mit „BHKW“ abgekürzt) und der dazugehörigen technischen Komponenten sowie die Verwertung, Vermarktung und Veräußerung der damit erzeugten elektrischen und thermischen Energie. Dabei stehen die individuellen Gegebenheiten des zu versorgenden Objekts im Mittelpunkt und so können neben BHKW beispielsweise auch Wärmepumpen, Photovoltaik- und Solarthermieanlagen, Kälteanlagen, Stromspeicher und/oder Brennstoffzellen und dezentral installierte Windenergieanlagen zur ökologischen Energieversorgung eingesetzt werden. Weitere unternehmerische Tätigkeiten entfaltet die Gesellschaft nicht.
3	**Anlagestrategie**	Die Anlagestrategie der Vermögensanlage besteht darin, durch Einhaltung der Anlagepolitik Energieerzeugungsanlagen zu betreiben, die geeignet sind, das Anlageziel zu fördern. Anlageziel der Vermögensanlage ist es, unmittelbar laufende Erträge aus dem Verkauf der erzeugten Energie (Wärme, Strom) aufgrund des Betriebs der realisierten Energieerzeugungsanlagen zu generieren.
	Anlagepolitik	Die Anlagepolitik der Vermögensanlage besteht darin, die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel in die Errichtung von Energieerzeugungsanlagen, insbesondere BHKW, und der dazugehörigen technischen Komponenten durch einen Generalübernehmer und deren Erwerb durch die Emittentin zum Zwecke des anschließenden Betriebs zu investieren. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung liegt der Schwerpunkt der geplanten Investitionen auf der Errichtung von BHKW durch einen Generalübernehmer und deren Erwerb durch die Emittentin. Grundsätzlich liegen sämtliche Entscheidungen hinsichtlich der Projekte bei den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin, welche in bestimmten Teilbereichen zur Vorbereitung ihrer Entscheidung auf die Expertise ihrer Berater, externen Dienstleister und Partner zurückgreifen. Die Emittentin behält sich dementsprechend jeweils sämtliche Kontroll-, Gestaltungs-, Steuerungs-, Lenkungs- und Weisungsrechte vor. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat die Emittentin die Anbieterin und Prospektverantwortliche, Luana Capital New Energy Concepts GmbH, aufgrund des am 01. März 2021 geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages „Konzeption, Kapitalvermittlung, Projektentwicklung und -planung, Bau, Betriebsführung und langfristiges Management“ mit der Projektentwicklung sowie Projektplanung beauftragt. Im Rahmen der Projektentwicklung wird die Anbieterin und Prospektverantwortliche, Luana Capital New Energy Concepts GmbH, die Standortakquisition, die Bonitätsprüfung, Unterlagenbeschaffung, Analyse des Energiebedarfs, statische Auslegung der Energiezentrale, Erstellung von Verträgen zur Energielieferung und Generalübernehmerverträgen übernehmen. Im Rahmen der Projektplanung wird die Anbieterin und Prospektverantwortliche, Luana Capital New Energy Concepts GmbH, die Angebotseinholung, Auftragserteilung, Detailplanung, Antragstellung beim Energieversorgungsunternehmen, Hauptzollamt und der Bafa, Auf-tragserteilung und Überwachung des Generalübernehmers für die Installation, Abnahme und Inbetriebnahme der Heizanlagen übernehmen. Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin überwachen den Liefer- und Baufortschritt, übernehmen den Anschluss, die Inbetriebnahme sowie die Abnahme der BHKW (teilweise werden hierfür externe Spezialisten, Ingenieure und Gutachter beauftragt).
	Anlageobjekte	Aufgrund des Anlageziels und der Anlagepolitik der Vermögensanlage handelt es sich bei den zu erwerbenden und von einem Generalübernehmer zu errichtenden Energieerzeugungslagen (BHKW, Wärmepumpen, Photovoltaik- und Solarthermieanlagen, Kälteanlagen, Stromspeicher und/oder Brennstoffzellen und dezentral installierte Windenergieanlagen) jeweils um Anlageobjekte. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stehen konkrete Anlageobjekte noch nicht fest. Nach den Planungen der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung soll in Energieerzeugungsanlagen an verschiedenen Standorten in Deutschland investiert werden. Die Standorte werden zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hinsichtlich einer Aufnahme in das Portfolio der Emittentin geprüft. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat die Emittentin noch keine konkrete Entscheidung dahingehend getroffen, ob diese Standorte tatsächlich in das Portfolio der Emittentin aufgenommen werden. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat die Emittentin noch keine Verträge über die Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte oder wesentlicher Teile davon geschlossen. Es bestehen auch keine Vorverträge. Da zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung konkrete Verträge nicht bestehen, können keine Aussagen zu Beschreibungen zu den Projekten getroffen werden. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung handelt es sich bei der Vermögensanlage um einen Blind-Pool. Darüber hinaus plant die Emittentin die Bildung einer Liquiditätsreserve in Höhe von EUR 230.000 (weiteres Anlageobjekt).
4	**Laufzeit, Kündigungsfrist der Vermögensanlage**	Die Laufzeit der Vermögenanlage ist unbestimmt. Sie beginnt für den einzelnen Anleger am jeweiligen Gewährungszeitpunkt (Tag der Gutschrift des Anlagebetrags auf dem Konto der Emittentin, frühestens jedoch mit dem 15. Tag nach erfolgter Annahme der Zeichnung durch die Emittentin, vertreten durch die Mitglieder der Geschäftsführung) und endet durch Kündigung. Das Recht zur erstmaligen ordentlichen Kündigung besteht sowohl für den Anleger als auch die Emittentin zum Ablauf der Mindestlaufzeit der angebotenen Vermögensanlage am 30. September 2027 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten. Erfolgt zu dem jeweiligen Termin keine Kündigung, so kann die Vermögensanlage nachfolgend jeweils zum Ablauf von zwölf weiteren Monaten gekündigt werden. Somit hat die Vermögensanlage eine Laufzeit von mindestens 24 Monaten ab dem jeweiligen Gewährungszeitpunkt im Sinne des § 5a Vermögensanlagengesetz. Die Kündigungsfrist beträgt ebenfalls zwölf Monate. Daneben besteht sowohl für den Anleger als auch die Emittentin das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.
	Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung	**Konditionen der Zinszahlung** Der Anleger hat während der Laufzeit der Vermögensanlage gegen die Emittentin vorbehaltlich der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre einen Anspruch auf Zahlung eines Zinses in Höhe von 5% p. a. bezogen auf den valutierten Anlagebetrag. Die Zinszahlungen erfolgen halbjährlich nach Ablauf der fixen Zinstermine am 31. März bzw. 30. September eines Kalenderjahres, wobei erster Zinstermin der 30. September 2021 ist. Ab Laufzeitende bis zur Rückzahlung wird die Vermögensanlage nicht verzinst. Die Zahlung der Zinsen für einen Zinstermin erfolgt am fünfzehnten Bankarbeitstag nach Ablauf des jeweiligen Zinstermins.
		Konditionen der Rückzahlung Konditionen der Rückzahlung: Nach Wirksamwerden der Kündigung hat der Anleger gegen die Emittentin einen Anspruch auf Rückzahlung des valutierten Anlagebetrags. Die Rückzahlung der wirksam gekündigten Vermögensanlage erfolgt vorbehaltlich der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre am fünfzehnten Bankarbeitstag nach Wirksamwerden der Kündigung.
5	**Die mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken**	Die angebotene Vermögensanlage ist mit speziellen Risiken behaftet. Nachfolgend werden nur die von der Anbieterin als wesentlich erachteten Risiken aufgeführt. Eine konkretere Risikodarstellung bezüglich der Vermögensanlage und der Emittentin erfolgt in dem Verkaufsprospekt (Stand: 27. Juli 2021) im Kapitel „Risiken der Vermögensanlage“ auf den Seiten 34 bis 42. **Maximalrisiko** Über den Totalverlust des Anlagebetrags zzgl. Agio hinaus besteht das Risiko der Gefährdung des weiteren Vermögens des Anlegers bis hin zu dessen Privatinsolvenz. Sofern der Anleger den Erwerb der Vermögensanlage teilweise oder vollständig fremdfinanziert, hat er den Kapitaldienst für diese Fremd- Finanzierung auch dann zu leisten, wenn keinerlei Rückflüsse aus der Vermögensanlage erfolgen sollten. Auch eventuelle zusätzliche Steuern auf den Erwerb, die Veräußerung oder die Rückzahlung der Vermögensanlage sind vom Anleger im Falle fehlender Rückflüsse aus seinem weiteren Vermögen zu begleichen. Der betreffende Anleger könnte somit nicht nur sein eingesetztes Kapital verlieren, sondern müsste das zur Finanzierung der Vermögensanlage aufgenommene Fremdkapital inklusive Zinsen zurückzahlen und/ oder die eventuellen zusätzlichen Steuern aus seinem weiteren Vermögen leisten. Alle vorgenannten Risiken könnten zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Das den Anleger treffende maximale Risiko ist die Privatinsolvenz des Anlegers.

Risiken aus der Geschäftstätigkeit

Investitionskosten

Die Investitionskosten für den Erwerb und die Errichtung der jeweiligen Energieerzeugungsanlagen (BHKW, Wärmepumpen, Photovoltaik- und Solarthermieanlagen, Kälteanlagen, Stromspeicher und/oder Brennstoffzellen und dezentral installierte Windenergieanlagen) und der dazugehörigen technischen Komponenten werden in einem Generalübernehmervertrag fixiert. Es besteht das Risiko, dass die Kosten aus zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung unvorhersehbaren Gründen überschritten werden können, was zu einer Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit der Anlagen führen würde. Soweit aufgrund des Generalübernehmervertrags Kostenüberschreitungen nicht vom Generalübernehmer zu tragen sind, müssten diese von der Emittentin getragen werden. Dementsprechend könnten steigende Investitionskosten bei der Anlagenerrichtung die Ergebnisse der Emittentin verringern. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags zzgl. Agio führen.

Betriebsunterbrechungen

Aufgrund von Störungen oder Schadensereignissen an den Energieerzeugungsanlagen besteht das Risiko, dass es zu Betriebsunterbrechungen kommt, in denen nur verringerte Mengen oder gar keine Energie durch die Anlage produziert wird. Ebenso könnten Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten zu Betriebsunterbrechungen führen. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin somit geringere Ergebnisse erzielt. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags zzgl. Agio führen.

Netzeinspeisung und -unterbrechungen

Es besteht das Risiko, dass durch den Anschluss an das öffentliche Stromnetz und damit einhergehend Unregelmäßigkeiten in der allgemeinen Stromversorgung oder Unterbrechungen bzw. Überlastungen des Netzanschlusses keine oder nur eine geringere als die prognostizierte Einspeisung des vergütungsfähigen Stroms erfolgen kann und die Emittentin dafür keine oder nur eine der Höhe nach begrenzte Entschädigung erhält. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin somit geringere Ergebnisse erzielt. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags zzgl. Agio führen. Sollte der Netzbetreiber die anlagenbaulichen Anforderungen ändern, könnten sich Mehrkosten auf Seiten der Emittentin ergeben, um den technischen Bedingungen hinsichtlich der Stromeinspeisung gerecht zu werden. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin somit geringere Ergebnisse erzielt. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags zzgl. Agio führen.

Einnahmen der Emittentin

Die in den Prognoserechnungen kalkulierten Einnahmen der Emittentin basieren auf der Veräußerung der erzeugten Energie, den vermiedenen Netznutzungsentgelt- und Energiesteuererstattungen, den Kraft-Wärme-Kopplungszuschlägen. Es besteht das Risiko, dass sich diese Angaben als unvollständig, ungenau oder falsch herausstellen, die berücksichtigten Abschläge und Sicherheiten für Minderungsfaktoren nicht ausreichen oder Vertragspartner ihre Zahlungen nicht oder nicht vollständig leisten. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin somit geringere Ergebnisse erzielt. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags zzgl. Agio führen.

Blind-Pool-Risiko

Konkrete Anlageobjekte stehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht fest. Das wirtschaftliche Ergebnis der Emittentin hängt von der wirtschaftlichen Entwicklung der einzelnen Anlageobjekte ab. Hier besteht das Risiko, dass ungünstige Anlageobjekte ausgewählt werden und/oder die ausgewählten Anlageobjekte sich negativ entwickeln und die Emittentin somit geringere Ergebnisse erzielt. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags zzgl. Agio führen.

Fremdfinanzierungsrisiko der Emittentin

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist neben dem mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Nachrangdarlehen eine Fremdfinanzierung der geplanten Investitionen durch Bankdarlehen seitens der Emittentin vorgesehen. Es besteht das Risiko, dass Verträge mit finanzierenden Banken nicht zustande kommen oder nur zu Konditionen, die erhebliche Kosten (z. B. Zinsen) für die Bereitstellung von Kapital vorsehen. Ein Abschluss zu solchen ungünstigen Konditionen kann zu geringeren Ergebnissen der Emittentin führen. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger führen. Ferner besteht das Risiko, dass abgeschlossene Fremdfinanzierungsverträge vorzeitig aufgelöst und ausstehende Zahlungsbeträge fällig gestellt werden. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin dadurch geringere Ergebnisse erzielt. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags zzgl. Agio führen.

Risiko aufgrund vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre

Für alle Zahlungsansprüche der Anleger aus dem Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre „Energieversorgung Deutschland" (Zinsen und Rückzahlung) gilt eine vorinsolvenzrechtliche Durchsetzungssperre. Daher sind Zahlungen auf die Zahlungsansprüche solange und so weit ausgeschlossen, soweit die Zahlungen zu einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin im Sinne des § 17 InsO oder einer Überschuldung der Emittentin im Sinne des § 19 InsO führen oder bei der Emittentin eine Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 InsO oder eine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO bereits besteht. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann zu einer dauerhaften Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem Nachrangdarlehen führen. Daher ist das Bestehen eines Anspruchs der Anleger auf Zahlungen von der wirtschaftlichen Situation der Emittentin und insbesondere auch von deren Liquiditätslage abhängig. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre bewirkt eine Wesensänderung der Geldhingabe vom bankgeschäftstypischen Darlehen mit unbedingter Rückzahlungsverpflichtung hin zur unternehmerischen Beteiligung mit einer eigenkapitalähnlichen Haftungsfunktion. Das investierte Kapital des Anlegers wird zu wirtschaftlichem Eigenkapital bei der Emittentin und dient den nicht im Rang zurückgetretenen Gläubigern als Haftungsgegenstand. Es besteht das Risiko, dass das Vermögen der Emittentin zu Gunsten dieser Gläubiger aufgezehrt wird. Dem Anleger wird ein Risiko auferlegt, das an sich nur Gesellschafter trifft, ohne dass ihm zugleich die korrespondierenden Informations- und Mitwirkungsrechte eingeräumt werden. Nach § 49 Abs. 3 GmbHG hat die Geschäftsführung die Gesellschafterversammlung einzuberufen, wenn es zu einem Verlust des hälftigen Stammkapitals gekommen ist. Im Rahmen dieser Gesellschafterversammlung können die Gesellschafter entscheiden, ob sie die Geschäftstätigkeit gleichwohl fortsetzen und damit riskieren wollen, auch noch die zweite Hälfte des eingebrachten Kapitals aufzubrauchen. Der Anleger hat mit dem Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre „Energieversorgung Deutschland" keine derartigen Informations- und Entscheidungsbefugnisse. Für Anleger besteht insoweit das Risiko, dass im Falle eines entsprechenden Verlustes die Gesellschafter entgegen den Interessen des Anlegers die Fortsetzung der Geschäftstätigkeit beschließen und eine Einstellung nicht erfolgt. Hierdurch besteht das Risiko des vollständigen Verlustes des Anlagebetrags zzgl. Agio. Für den Anleger bedeutet dies, dass das von ihm übernommene Risiko in gewisser Hinsicht sogar über das unternehmerische Risiko eines Gesellschafters hinausgehen kann. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre gilt bereits für die Zeit vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Der Anleger kann demzufolge bereits dann keine Erfüllung seiner Ansprüche aus den Nachrangdarlehen verlangen, wenn die Emittentin im Zeitpunkt des Leistungsverlangens des Anlegers überschuldet oder zahlungsunfähig ist oder die Erfüllung der Zahlungsansprüche der Anleger zu einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit führen würde. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann zu einer dauerhaften, zeitlich nicht begrenzten Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers führen. Der Anleger übernimmt mit dem Nachrangdarlehen ein Risiko, welches über das allgemeine Insolvenzausfallrisiko hinausgeht. Für den Anleger besteht das Risiko, dass er im Falle des Vorliegens einer vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre keine Zahlungen zum eigentlichen Zahlungstermin mangels Vorliegens eines Anspruchs von der Emittentin verlangen kann. Wird die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre nicht beseitigt, hat dies den Teil- oder Totalverlust des Anlagebetrags zzgl. Agio für den Anleger zur Folge.

Risiko aufgrund des Rangrücktritts

In einem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin und im Falle der Liquidation der Emittentin treten die Ansprüche auf Zahlung der Zinsen sowie auf Rückzahlung des Nachrangdarlehens im Rang hinter alle nicht nachrangigen Forderungen und alle nachrangigen Forderungen im Sinne von § 39 Absatz 1 Nr. 1 bis 5 der Insolvenzordnung zurück. Dies kann zum Teil- oder Totalverlust des Anlagebetrags zzgl. Agio führen. Im Falle der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin kann der Anleger die Ansprüche auf Zahlung der Zinsen sowie auf Rückzahlung des Nachrangdarlehens gegenüber dem Insolvenzverwalter nur als nachrangiger Insolvenzgläubiger geltend machen. Zahlungen an den Anleger aus der Insolvenzmasse erfolgen erst dann, wenn alle ihm vorgehenden Ansprüche, insbesondere die nicht nachrangigen Ansprüche sowie alle nachrangigen Forderungen im Sinne von § 39 Absatz 1 Nr. 1 bis 5 der Insolvenzordnung, vollständig erfüllt wurden. Die Höhe der tatsächlichen Zahlungen ist damit abhängig von der Höhe der Insolvenzmasse. Reicht die Insolvenzmasse nicht aus, um auf die nachrangigen Forderungen des Anlegers im Insolvenzverfahren Zahlungen zu leisten, hätte dies für den Anleger den Teil- oder Totalverlust des Anlagebetrags zzgl. Agio zur Folge.

Fremdfinanzierungsrisiko durch den Anleger

Den Anlegern steht es frei, den Erwerb der Vermögensanlage ganz oder teilweise durch Fremdmittel (z. B. Bankdarlehen) zu finanzieren. Bei einer Fremdfinanzierung erhöht sich die Risikostruktur der Vermögensanlage. Der Anleger ist unabhängig von Auszahlungen aus der Vermögensanlage bzw. dem Totalverlust seines Anlagebetrags zzgl. Agio verpflichtet, Zinsen und Kosten der Fremdfinanzierung aus seinem weiteren Vermögen zu bedienen. Die Übernahme dieser Kosten kann zu einer Privatinsolvenz des Anlegers führen.

6	**Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile**	Der Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage beträgt EUR 10.000.000. Bei der angebotenen Vermögensanlage handelt es sich um ein Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre. Bei einem Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage von EUR 10.000.000 und einem Mindestanlagebetrag von EUR 10.000 werden maximal 1.000 Nachrangdarlehen begeben. Die Emittentin ist berechtigt, den Gesamtbetrag auf EUR 20.000.000 zu erhöhen. Bei einem Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage von EUR 20.000.000 und einem Mindestanlagebetrag von EUR 10.000 werden maximal 2.000 Nachrangdarlehen begeben.
7	**Verschuldungsgrad der Emittentin auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses**	Die Emittentin wurde erst am 04. Februar 2021 gegründet und hat noch keinen Jahresabschluss aufgestellt, auf dessen Grundlage der Verschuldungsgrad berechnet werden kann.
8	**Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen**	Diese Vermögensanlage hat unternehmerischen Charakter. Je nach prognosemäßiger, besserer oder schlechterer Entwicklung des Energiemarktes in Deutschland ändern sich die Erfolgsaussichten für die Wirtschaftlichkeit der Errichtung von Energieerzeugungsanlagen (BHKW, Wärmepumpen, Photovoltaik- und Solarthermieanlagen, Kälteanlagen, Stromspeicher und/oder Brennstoffzellen und dezentral installierte Windenergieanlagen) durch einen Generalübernehmer und deren Erwerb durch die Emittentin und damit die Ergebnisse der Emittentin. Der Energiemarkt in Deutschland ist dabei von der Kundennachfrage, der Akzeptanz der von der Emittentin verwendeten Energieerzeugungsanlagen, Erwerbs- und Errichtungspreise für Energieerzeugungsanlagen, den gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Betrieb der Energieerzeugungsanlagen sowie des Energiesteuergesetzes (zusammengefasst nachfolgend unter dem Begriff „Marktbedingungen") abhängig. Entwickelt sich – in Abhängigkeit von der Entwicklung der verschiedenen Marktbedingungen – die Geschäftstätigkeit der Emittentin überdurchschnittlich positiv, steht dem Anleger ein Anspruch gegen die Emittentin auf Zahlung sämtlicher Zinsen während der Laufzeit sowie die Rückzahlung des vollen Anlagebetrags des Nachrangdarlehens vertraglich zu. Gleiches gilt bei neutraler Marktentwicklung. Bei negativem Verlauf der Geschäftstätigkeit der Emittentin ist es möglich, dass die Emittentin die prognostizierten Ergebnisse nicht erzielt und deshalb während der Laufzeit der Vermögensanlage Zinsen entweder nicht oder nicht vollständig gezahlt werden und / oder der Anlagebetrag nicht an den Anleger zurückgezahlt wird. **Szenarien bei neutraler/positiver Marktentwicklung** Bei für die Emittentin neutraler/positiver Marktentwicklung erhält der Anleger zu den jeweiligen Fälligkeitstagen Zinszahlungen in Höhe von 5% p.a. bezogen auf den Anlagebetrag sowie die Rückzahlung der Vermögensanlage. **Szenarien bei negativer Marktentwicklung** Bei für die Emittentin negativer Marktentwicklung kann die Emittentin überschuldet oder zahlungsunfähig werden bzw. durch die Erfüllung der Zahlungsansprüche der Anleger überschuldet oder zahlungsunfähig werden. In dem Fall muss aufgrund der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre mit einem Ausbleiben der Zinszahlungen sowie der Rückzahlung des Anlagebetrags gerechnet werden. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann zu einer dauerhaften, zeitlich nicht begrenzten Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers führen.
9	**Mit der Vermögensanlage verbundene Kosten und Provisionen**	**Kosten für den Anleger** Der Erwerbspreis entspricht dem gewählten Anlagebetrag des Anlegers. Der Mindestanlagebetrag beträgt EUR 10.000. Höhere Beträge müssen restfrei durch 1.000 teilbar sein. Mit Erwerb der Vermögensanlage mit der Emissionsbezeichnung „Energieversorgung Deutschland" hat der Anleger neben dem Erwerbspreis ein Agio zu leisten. Das Agio beträgt 3% des gezeichneten Anlagebetrags. Im Falle der Übertragung der Rechte und Pflichten aus der Vermögensanlage hat der Anleger an die Anlegerverwaltung, HIT Hanseatische Service Treuhand GmbH, eine Kostenpauschale von EUR 150 zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer zu leisten. Die eigenen Aufwendungen für Kommunikations- und Portokosten sowie ggf. die Kosten einer Fremdfinanzierung der Vermögensanlage trägt der Anleger. Über die konkrete Höhe der vorgenannten Kosten kann von der Anbieterin keine Aussage getroffen werden.
		Kosten für die Emittentin Die Kosten der Emissionsplatzierung umfassen die Provisionen, die geleistet werden, insbesondere Vermittlungsprovisionen und vergleichbare Vergütungen, in Höhe von EUR 1.000.000 bei einem Gesamtanlagebetrag von EUR 10.000.000 (in Höhe von EUR 2.000.000 bei einem Gesamtanlagebetrag von EUR 20.000.000) und die Kosten für die Konzeption der Vermögensanlage in Höhe von EUR 300.000, die Kosten für das Marketing (Prospekterstellung; Flyer; Mailing; Vertriebsveranstaltungen; Druckkosten für Verkaufsprospekt, Werbematerial; Gutachten; Rating; Analysten sowie die Kosten für das Verfahren zur Billigung des Verkaufsprospektes bei der BaFin) in Höhe von EUR 115.000, die Kosten für die Buchhaltung, Steuerberatung, den Jahresabschluss sowie die Mittelverwendungskontrolleurin in Höhe von EUR 50.000 sowie die Kosten für die Anlegerverwaltung während der Platzierungsphase in Höhe von EUR 20.000.
		Provisionen Die Gesamthöhe der Provisionen, die geleistet werden, insbesondere Vermittlungsprovisionen und vergleichbare Vergütungen, betragen bei Vollplatzierung EUR 1.000.000. Das entspricht 10% in Bezug auf den Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage (EUR 10.000.000). Die Emittentin ist berechtigt, den Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage auf EUR 20.000.000 zu erhöhen. Die Gesamthöhe der Provisionen, die geleistet werden, insbesondere Vermittlungsprovisionen und vergleichbare Vergütungen, betragen bei Vollplatzierung des Gesamtbetrags der angebotenen Vermögensanlage in Höhe von EUR 20.000.000 EUR 2.000.000. Das entspricht 10% in Bezug auf den Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage. Die Vergütung der Provisionen wird in Höhe von 3% des jeweiligen Gesamtbetrages der angebotenen Vermögensanlage durch das Agio teilweise gedeckt.
10	**Anlegergruppe auf die die Vermögenanlage abzielt**	Die Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden (natürliche oder juristische Personen) gemäß § 67 Absatz 3 des Wertpapierhandelsgesetzes, die über ausreichende Kenntnisse und/oder Erfahrungen mit Vermögensanlagen verfügen, um die Risiken aus der angebotenen Vermögensanlage (siehe Verkaufsprospekt (Stand: 27. Juli 2021), Kapitel „Risiken der Vermögensanlage" Seite 34 bis Seite 42) angemessen beurteilen zu können. Die Zeichnung durch Personengemeinschaften, die aus natürlichen Personen bestehen, ist nicht möglich. Der Anlagehorizont des Anlegers sollte auf eine langfristige Investition bis zum 30. September 2027 (Ende der Mindestlaufzeit der angebotenen Vermögensanlage) in Energieerzeugungsanlagen (BHKW, Wärmepumpen, Photovoltaik- und Solarthermieanlagen, Kälteanlagen, Stromspeicher und/oder Brennstoffzellen und dezentral installierte Windenergieanlagen) ausgerichtet sein. Der Anleger sollte wirtschaftlich fähig sein, Verluste, die sich aus der Vermögensanlage ergeben können, zu tragen. Insbesondere sollte er wirtschaftlich fähig sein, einen Totalverlust des eingesetzten Anlagebetrags bis zu 100% des eingesetzten Kapitals tragen zu können, wobei eine Gefährdung des weiteren Vermögens des Anlegers nicht ausgeschlossen ist. In diesem Zusammenhang wird auf das den Anleger treffende Maximalrisiko, welches im Kapitel „Risiken der Vermögensanlage" auf Seite 34 (Stand: 27.Juli 2021) ausführlich dargestellt ist, verwiesen. Es wird empfohlen, individuellen fachlichen Rat, durch eine unabhängige Beratung, einholen.
11	**Schuldrechtliche oder dingliche Besicherung der Rückzahlungsansprüche**	Die Vermögensanlage wird nicht zur Immobilienfinanzierung veräußert. Eine schuldrechtliche oder dingliche Besicherung der Rückzahlungsansprüche erfolgt nicht.
	Gesetzliche Hinweise a) BaFin	Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblattes unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.
	b) Verkaufsprospekt	Der Verkaufsprospekt sowie etwaige Nachträge können bei der Luana Capital New Energy Concepts GmbH, An der Alster 47, 20099 Hamburg kostenlos angefordert werden.
	c) Jahresabschluss	Es wurde noch kein Jahresabschluss offengelegt. Zukünftige aufgestellte Jahresabschlüsse und Lageberichte werden zukünftig zur kostenlosen Ausgabe bei der Luana Capital New Energy Concepts GmbH, An der Alster 47, 20099 Hamburg bereitgehalten und werden auf www.bundesanzeiger. de offengelegt.
	d) Anlageentscheidung	Der Anleger sollte eine etwaige Anlageentscheidung bezüglich der betroffenen Vermögensanlage auf die Prüfung des gesamten Verkaufsprospekts (Stand: 27. Juli 2021) stützen.
	e) Haftung	Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angaben können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.

grüne SACHWERTE
ökologische Geldanlagen

Ihre Identifizierung über das PostIdent-Verfahren

Hinweise zur Durchführung

Das PostIdent ist für Sie gebührenfrei und kann bei jeder Postfiliale durchgeführt werden. Die Identitätsfeststellung über das PostIdent-Verfahren erfolgt gemäß dem aktuellen Geldwäschegesetz.
Zur Durchführung benötigen Sie lediglich den Coupon "PostIdent" sowie Ihren aktuellen Personalausweis oder Reisepass. Den Coupon samt Ihrem Ausweis legen Sie den Postmitarbeitern vor, die alles Weitere für Sie erledigen.

Informationen zum weiteren Ablauf

Das von Ihnen unterschriebene Formular zur Identitätsfeststellung sowie eine Kopie Ihres Ausweises werden von der Deutsche Post AG direkt an Grüne Sachwerte geschickt. Eine Annahme Ihrer Beitrittserklärung kann erst bei Vorliegen des gültigen PostIdent erfolgen.

Online-VideoIdent als Alternative - weltweit kostenlos verfügbar

Über den folgenden Link gelangen Sie zum ID-Portal der Deutschen Post AG.

Coupon für POSTIDENT durch Postfiliale

Deutsche Post

zur Identitätsfeststellung in einer Postfiliale für Grüne Sachwerte GmbH

Nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren, um Ihre Identifizierung abzuschließen.

grüne SACHWERTE
ökologische Geldanlagen

POSTIDENT

Filiale für POSTIDENT finden auf:
www.deutschepost.de

Hinweise für Filialmitarbeiter:

- Barcode einscannen / VGA 1611/PI aufrufen

4 021777 012191

- Abrechnungs- und Referenznummer eingeben

Abrechnungsnummer

6 2 9 5 8 9 5 4 7 2 3 7 0 1

Referenznummer

0 1

- Identifizierung (VGA 1611 / Postident „Basic") durchführen
- Diesen Coupon nach der Identifizierung datenschutzkonform entsorgen.

MaV: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline

grüne SACHWERTE
ökologische Geldanlagen

Vermittlungsdokumentation

zur Vermittlung einer Zeichnung eines Nachrangdarlehens
„Luana Energieversorgung Deutschland 8“
durch die Grüne Sachwerte – Gesellschaft für ökologisches Investment mbH

Name, Vorname / Firma:			
Straße, Nr.:			
PLZ, Ort:			
Geburtsdatum:		Staatsangehörigkeit:	

im Folgenden „Sie“, „Anleger/in“

Vermittlungsgrundlage

Sie haben die Grüne Sachwerte – Gesellschaft für ökologisches Investment mbH („Grüne Sachwerte GmbH“) darüber informiert, dass Sie _____ Euro (Höhe des Anlagebetrags) in die oben genannte Vermögensanlage investieren möchten. Grundlage der Vermittlung sind Ihre Angaben über die jeweiligen Kenntnisse und Erfahrungen mit Finanzanlagen, die Sie in dem jeweils aktuellen Fragebogen zu Kenntnissen und Erfahrungen mit Finanzanlagen gemacht haben, die AGB zum Rahmenvertrag, der Rahmenvertrag für die Errichtung der Geschäftsbeziehung mit der Grüne Sachwerte GmbH (im Folgenden „Grüne Sachwerte“) und die Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung.

Grüne Sachwerte führt bezüglich der Vermittlung dieser Vermögensanlage **keine Anlageberatung** durch. Somit verzichten Sie ausdrücklich auf eine Prüfung, ob die gewählte Vermögensanlage Ihren individuellen Anlagezielen und finanziellen Verhältnissen entspricht und demnach für Sie geeignet ist. Die Entscheidung über die Vermögensanlage wird von Ihnen selbst getroffen. Grüne Sachwerte rät generell dazu, sich rechtzeitig vor der Zeichnung bei etwaigen steuerlichen Fragen qualifizierte Beratung durch einen steuerlichen Berater einzuholen und im Rahmen einer einzelnen Geldanlage keinesfalls mehr als 10 % des frei verfügbaren Vermögens anzulegen.

Spezielle Risikohinweise zur Beteiligung

Bei der gewählten Vermögensanlage handelt es sich um ein Nachrangdarlehen, das als unbesichertes Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre und Rangrücktritt ausgestaltet ist. Die ausgewählte Finanzanlage ist eine Vermögensanlage mit festem Zinssatz. In Abhängigkeit von der Finanz- und Ertragslage der Emittentin ist es jedoch möglich, dass diese nicht oder nur teilweise in der Lage ist, vertraglich vereinbarte Zinszahlungen zu leisten sowie Rückzahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Sowohl Ankauf, Planung und Bau als auch der Betrieb und spätere Verkauf von Blockheizkraftwerken, Wärmepumpen, Photovoltaikanlagen und Speichern unterliegen unkalkulierbaren Risiken. Es handelt sich zudem um einen Blind-Pool, bei dem das Risiko besteht, dass keine oder nicht genügend geeignete Anlageobjekte erworben werden können. Gleichzeitig könnte durch mangelnde Kapitaleinwerbung das Beteiligungskonzept scheitern, da keine Platzierungsgarantie besteht. Sie müssen daher in der Lage sein, bei einer unerwartet negativen wirtschaftlichen Entwicklung der Beteiligung einen Totalverlust der Geldanlage in Kauf zu nehmen. Es besteht hingegen keine Nachschusspflicht.

Hinweise zur Fremdfinanzierung und finanziellen Verpflichtungen

Auf Ebene der Emittentin ist die Aufnahme von Fremdkapital geplant. Durch den Einsatz von Fremdkapital steigt sowohl die potenzielle Rendite als auch das Risiko der einzelnen Investition. Bei einem Ausbleiben der geplanten Erträge müssen trotzdem die Kosten und die Rückführung der Fremdfinanzierung durch die Gesellschaft getragen werden, dies kann bis zum vollständigen Verlust einzelner Investitionsobjekte bzw. einzelner Zielfonds führen.

Eine auch nur teilweise Fremdfinanzierung dieser Vermögensanlage durch Sie auf privater Ebene, z. B. durch Aufnahme von Bankdarlehen, kann weiterhin sogar bis zur Privatinsolvenz führen, da Kosten und Rückzahlung der Fremdfinanzierung auch bei einem eventuellen Ausbleiben der prospektgemäßen Zinszahlungen dieser Vermögensanlage zu tragen sind.

Hinweise zur Handelbarkeit und Kündigungsfristen

Die gewählte Vermögensanlage ist nicht empfehlenswert, wenn Sie die darauf angewiesen sind, sich jederzeit kurzfristig von einer gewählten Anlageform trennen zu können. Für diese Vermögensanlage besteht kein einer Wertpapierbörse vergleichbarer Handelsplatz. Eine reguläre Kündigung ist bis zum Laufzeitende (in den Bedingungen zum Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre genannt) nicht möglich. Eine vorzeitige, individuelle Veräußerung oder vorzeitige Kündigung des Nachrangdarlehens vor der Beendigung der Laufzeit ist daher nicht sichergestellt und gegebenenfalls mit finanziellen Einbußen verbunden.

Weitere spezifische Risiken der Vermögensanlagen werden im Verkaufsprospekt auf den Seiten 34 bis 42 dargestellt. Eine Garantie für die Rückzahlung der Vermögensanlage bzw. für prognostizierte Verzinsungen besteht nicht.

grüne SACHWERTE
ökologische Geldanlagen

Hinweise zu Kosten, Nebenkosten und Zuwendungen

Der zu zahlende Gesamtpreis im Zusammenhang mit der Zeichnung dieses Nachrangdarlehens sowie weitere Einzelheiten über die Zahlung sind den Bedingungen zum Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre sowie der Kurzbroschüre zu entnehmen. Für die Vermittlung werden Ihnen durch Grüne Sachwerte keine Gebühren in Rechnung gestellt, es können Ihnen im Zusammenhang mit der Zeichnung jedoch weitere Kosten entstehen (z.B. Notar, Porto).

Die Grüne Sachwerte GmbH weist darauf hin, dass sie von der Emittentin für die von ihr vermittelten Nachrangdarlehen eine Zuwendung / Provision erhält. Diese entspricht 6% des Anlagebetrags zzgl. des Agio in Höhe von bis zu 3%. Es handelt sich um eine einmalige Vergütung. Auf die geplante Laufzeit der Darlehen gesehen entspricht dies einer jährlichen Vergütung in Höhe von max. ca. 1,5% p.a. Weitere Zuwendungen werden nicht gewährt. In der Ex-Ante Kostenaufstellung informiert Sie die Emittentin über die laufenden und einmaligen Kosten des Produkts sowie über die Auswirkungen der Kosten auf die Rendite.

Hiermit bestätige ich, die vorstehenden Hinweise vor der Zeichnung dieser Kapitalanlage empfangen zu haben.

Ort, Datum

1. Unterschrift Anleger/in

Empfangsbestätigung

Ich bestätige, dass ich folgende Unterlagen erhalten habe, bevor ich am _____ diese Kapitalanlage gezeichnet habe:

- ☐ Der Verkaufsprospekt in der Fassung vom Juli 2021, erhalten am _____
- ☐ Das Vermögens-Informationsblatt in der Fassung vom Juli 2021, erhalten am _____
- ☐ Den aktuellen Nachtrag zum Verkaufsprospekt mit der Nr. _____, erhalten am _____
- ☐ Eine Kopie der Zeichnungserklärung sowie eine Durchschrift/Kopie dieser Vermittlungsdokumentation habe ich mir selbst erstellt oder digital gespeichert.
- ☐ Die Ex-Ante Kostenaufstellung und die Zielmarktbestimmung, erhalten am _____

Ort, Datum

2. Unterschrift Anleger/in

Feststellung PEP und wirtschaftlich Berechtigter

Sind Sie eine politisch exponierte Person*?	☐ Nein	☐ Ja	Bei Ja: Bitte Erläuterung separat einreichen!
Handeln Sie auf eigene Rechnung?	☐ Ja	☐ Nein	Bei Nein: Bei Geschäften auf fremde Rechnung, bitte den wirtschaftlich Berechtigten** mitteilen!

Ort, Datum

3. Unterschrift Anleger/in

Ort, Datum

Unterschrift Grüne Sachwerte GmbH

* Eine natürliche Person, die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene oder unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, ausübt oder ausgeübt hat, ist eine politisch exponierte Person (PEP) i.S.d. § 1 Abs. 12 GwG. Gleiches gilt für ein unmittelbares Familienmitglied der politisch exponierten Person oder eine der politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehenden Person i.S.d. § 1 Abs. 13, 14 GwG.
** Wirtschaftlich Berechtigter im Sinne von §3 GwG ist die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht, oder die natürliche Person, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird. Wirtschaftlich Berechtigter der juristischen Person ist eine natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25% der Kapitalanteile hält bzw. mehr als 25% der Stimmrechte kontrolliert oder auf vergleichbare Weise Kontrolle auf die Gesellschaft ausübt.

grüne SACHWERTE
ökologische Geldanlagen

Rahmenvertrag

für die Einrichtung der Geschäftsbeziehung mit der Grüne Sachwerte GmbH

Name, Vorname / Firma:			
Straße, Nr.:			
PLZ, Ort:			
Geburtsdatum:		Staatsangehörigkeit:	
Telefon:		E-Mail-Adresse:	

im Folgenden „Sie“, „Kunde/in“

Vereinbarung für die Geschäftsbeziehung zwischen Kunde und Grüne Sachwerte GmbH

Dieser Rahmenvertrag und die AGB zum Rahmenvertrag sind Grundlage der Geschäftsbeziehung zwischen Ihnen und Grüne Sachwerte GmbH (im Folgenden Grüne Sachwerte). Auf der Grundlage des Rahmenvertrages kann Grüne Sachwerte in Ihrem Auftrag Vermögensanlagen und Investmentvermögen vermitteln.

Vermittlung von Vermögensanlagen und Investmentvermögen

Im Rahmen der Vermittlung einer Vermögensanlage und eines Investmentvermögens treffen Sie allein die Anlageentscheidung über Kauf oder Verkauf. Grüne Sachwerte stellt Ihnen die Anlagemöglichkeit lediglich vor und informiert über deren Charakteristik. Sollten Sie über die Vermittlung hinaus Beratungsbedarf derart haben, dass Ihnen unter Zugrundelegung Ihrer gesamten finanziellen Verhältnisse und Ihrer Anlagestrategie eine Empfehlung für eine Anlage im Rahmen einer Geeignetheitsprüfung ausgesprochen wird, so muss eine über diesen Rahmenvertrag hinausgehende schriftliche Vereinbarung geschlossen werden. Der Beratungsprozess wird dementsprechend protokolliert und Ihnen am Ende des Vorganges ausgehändigt.

Vergütungen, Provisionen

Grüne Sachwerte erhält für die Tätigkeit im Rahmen der Vermittlung jeweils Vergütungen. Dazu gehören auch volumenabhängige Vergütungen sowie Vermittlungs- und Platzierungsprovisionen. Eine Gewährung oder ein Erhalt von Zuwendungen wird Ihnen gegenüber jeweils offengelegt. Nähere Informationen diesbezüglich können den AGB zum Rahmenvertrag, der Vermittlungsdokumentation sowie den jeweiligen Verkaufsunterlagen entnommen werden.

Kenntnisnahme der Vereinbarungen

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner oben gemachten Angaben. Ich nehme die oben stehenden Vereinbarungen und die AGB zum Rahmenvertrag billigend zur Kenntnis.

Ort, Datum

1. Unterschrift Kunde/in

Empfangsbestätigung

Die untenstehenden Unterlagen von Grüne Sachwerte habe ich erhalten bzw. mir heruntergeladen und gespeichert und zur Kenntnis genommen. Sie können bei Grüne Sachwerte jederzeit erneut angefordert und heruntergeladen sowie bei gegebenem Anlass aktualisiert werden.

- Allgemeine Geschäftsbedingungen der Grüne Sachwerte GmbH (Vermittlungsbedingungen und Verbraucherinformationen für den Fernabsatz inkl. Widerrufsbelehrung)
- Fragebogen zu Kenntnissen und Erfahrungen mit Finanzanlagen
- Informationen zum Datenschutz

Ort, Datum

2. Unterschrift Kunde/in

grüne SACHWERTE
ökologische Geldanlagen

Fragebogen zu Kenntnissen und Erfahrungen mit Finanzanlagen

Name, Vorname / Firma:			
Geburtsdatum:		berufliche Qualifikation / Ausbildung:	
gegenwärtiger / früherer Beruf:			

Kenntnisse und bisherige Anlageerfahrung

Anlageklasse	theoretische	praktische Erfahrungen:		
	Kenntnisse (Jahre)	Anzahl Geschäfte seit	(Jahren)	durchschnittl. Summe (€)
Aktien				
offene Investmentfonds				
Unternehmensanleihen				
Genussscheine				
Genussrechte				
Geschlossene Beteiligungen				
stille Beteiligungen				
Derivate*				
Nachrangdarlehen				

Wurden Geschäfte auf Kreditbasis getätigt? ☐ Nein ☐ Ja Kreditrahmen

Bitte machen Sie Angaben zu Ihren Kenntnissen und Erfahrungen mit den genannten Finanz-Instrumenten. Beziehen Sie sich auf Geschäfte, die sie selbst veranlasst haben. Grüne Sachwerte GmbH (im Folgenden „Grüne Sachwerte) kann somit die Angemessenheit der von Ihnen aktuell wie ggf. auch in Zukunft gewünschten Geschäfte beurteilen. Erläuterungen zu den Anlageklassen können bei Grüne Sachwerte eingeholt werden.
* Derivate: Zertifikate, Optionen, Futures.

Erläuterung zur Prüfung der Angemessenheit

Grüne Sachwerte prüft und beurteilt vor jeder Vermittlung gemäß der gesetzlichen Vorgaben zum Schutz der Anleger/innen die Angemessenheit des gewünschten Geschäfts. Angemessen ist ein Geschäft, wenn Sie aufgrund Ihrer Kenntnisse und Erfahrungen die Risiken im Zusammenhang mit der Art des Finanzinstruments einschätzen können. Falls Grüne Sachwerte ein von Ihnen gewünschtes Geschäft als nicht angemessen beurteilt, oder bei fehlenden Angaben die Angemessenheit nicht prüfen kann, wird die Geschäftsleitung Sie vor der Vermittlung über die negative Angemessenheit benachrichtigen. Die Durchführung der Vermittlung kann aber durchgeführt werden, wenn Sie diese explizit mündlich oder schriftlich bestätigen. Zusätzlich berücksichtigt Grüne Sachwerte die Zielmarktdefinition (falls herausgegeben) der Emittentin. Die Angaben in diesem Fragebogen erlauben Grüne Sachwerte keine Anlageberatung.

Hiermit nehme ich zur Kenntnis, dass unvollständige oder fehlende Angaben zu Kenntnissen und Anlageerfahrung dazu führen können, dass die Angemessenheit des von mir gewünschten Geschäfts nicht beurteilt werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift Anleger/in

grüne SACHWERTE
ökologische Geldanlagen

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung

zwischen Ihnen dem/der Kunden/in als

☐ **natürlicher Person**

Name, Vorname / Firma:	
Geburtsdatum:	
Straße, Nr.:	
PLZ / Ort:	

☐ **juristischer Person / Personengesellschaft**

Firma:	
Straße, Nr.:	
PLZ / Ort:	

☐ **Vertreten durch***

Name, Vorname 1 / Firma:			Name, Vorname 2:		
Funktion 1:			Funktion 2:		
Prokura	☐ Ja	☐ Nein	**Prokura**	☐ Ja	☐ Nein

* Bei juristischen Personen ist die Zeichnungsbefugnis des Vollmachtgebenden für die juristische Person z. B. durch den Zusatz ppa. vor der Unterschrift nachzuweisen. Bei Konzern- oder Holdingstrukturen muss die Zeichnungsberechtigung stets für alle von der Vollmacht umfassten Einzelunternehmen nachgewiesen werden. Der Nachweis kann in diesen Fällen z. B. durch entsprechende Unterschriften der Vertretungsberechtigten der Einzelunternehmen auf der Vollmacht oder über HR-Auszüge nachgewiesen werden, die entsprechende Mehrheitsbeteiligungen ausweisen. Der Nachweis ist auch aus datenschutzrechtlicher Sicht obligatorisch, da nur ein entsprechend umfangreich Zeichnungsberechtigter auch wirksam eine Einwilligungserklärung für die Konzern- oder Holdingstruktur unterzeichnen kann.

und zwischen dem Finanzvermittler - Grüne Sachwerte

Firma:	Grüne Sachwerte – Gesellschaft für ökologisches Investment mbH		
Straße / Hausnummer:	Mainstraße 34	PLZ / Ort:	28199 Bremen

Grüne Sachwerte ist zugleich verantwortlich für die Datenverarbeitung.

Sie willigen ausdrücklich ein, dass alle personenbezogenen Daten, einschließlich der besonderen persönlichen Daten, wie z. B. biometrische Daten, im Rahmen der gesetzlichen Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV) von Grüne Sachwerte und den in dieser Einwilligungserklärung aufgeführten Dritten (siehe nächste Seite) verarbeitet werden dürfen, sofern diese Daten im Rahmen der Vermittlung von und Beratung zu Finanzprodukten und Finanzthemen bzw. der Vertragsanbahnung, -betreuung und -durchführung notwendig sind. Nach § 18a FinVermV sind Telefongespräche oder sonstige elektronische Kommunikation aufzuzeichnen und revisionssicher für die Dauer von 10 Jahren zu speichern, die sich auf die Vermittlung von oder die Beratung zu Finanzanlagen beziehen. Art. 6 Abs. 1a und b DSGVO stellen die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dar. Art. 9 Abs. 2a für die Verarbeitung besonderer personenbezogener Daten. Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des beantragten Vertrages.

Grüne Sachwerte darf Ihre Daten zur Einholung von Stellungnahmen, Gutachten sowie zur rechtlichen Prüfung von Ansprüchen an von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichtete Personen (z. B. Anwälte und Steuerberater) weitergeben. Auch sind wir nach dem Geldwäschegesetz verpflichtet und legitimiert persönliche Daten an Anbieter eines Investments bzw. an ein Kreditinstitut etc. weiterzuleiten. Persönliche Daten können auch an zur Erfüllung des Vertrages notwendige Auftragsverarbeiter weitergeleitet und dort verarbeitet werden (i.S.d. Art. 28 DSGVO).

Sie sind damit einverstanden, dass Grüne Sachwerte Daten an die nachfolgend aufgezählten Dritten übermitteln und von diesen empfangen kann. Dies erfolgt im Rahmen von Anfragen, Vertragsanbahnungen, -abschlüssen, -betreuungen und -verwaltungen, Beratung und Vermittlungen. Diese Datenübermittlung führt zu keiner Änderung der Zweckbestimmung.

Zum Zwecke der auftragsgemäßen Umsetzung ist es erforderlich, dass die nachfolgend aufgezählten Dritten Ihre Daten erhalten und ebenfalls im Rahmen dieser datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung zur Datenverwendung, Weitergabe oder Speicherung berechtigt sind. Den folgend genannten Kooperationspartnern wird daher die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung im Umfang der hiesigen Datenschutzerklärung erteilt. Dies gilt insbesondere auch für die sensiblen persönlichen Daten.

Sie willigen in die Datenverwendung aufgrund dieser Datenschutzvereinbarung hinsichtlich der folgenden Unternehmen ein:

Firma:	LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH
Straße / Hausnummer:	An der Alster 47
PLZ / Ort:	20099 Hamburg
Gegenstand der Dienstleistung:	Emittentin
Firma:	Luana Capital New Energy Concepts GmbH
Straße / Hausnummer:	An der Alster 47
PLZ / Ort:	20099 Hamburg
Gegenstand der Dienstleistung:	Anbieterin und Prospektverantwortliche
Firma:	HIT Hanseatische Service Treuhand GmbH
Straße / Hausnummer:	Bei dem Neuen Krahn 2
PLZ / Ort:	20457 Hamburg
Gegenstand der Dienstleistung:	Treuhand, Anlegerverwaltung

Sie erklären Ihre unbedingte und ausdrückliche Einwilligung zum direkten Datenaustausch zwischen Grüne Sachwerte als Bevollmächtigtem und den oben aufgezählten Dritten.

Speicherung

Wir speichern Ihre Daten für die Dauer unseres Zwecks- und Vertragsverhältnisses. Danach werden Ihre Daten für die weitere Verwendung eingeschränkt und stehen ab diesem Zeitpunkt nur noch für die in Art. 17 und 18 DSGVO vorgesehenen Zwecke zur Verfügung.

Ihre Daten werden nach Beendigung der Zusammenarbeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, gelöscht. Zur Abwehr zukünftiger Schadenersatzansprüche können sich die Löschfristen entsprechend verlängern. Sie sind damit einverstanden, dass sich der Löschanspruch nicht auf revisionssichere Backupsysteme bezieht und in Form einer Sperrung durchgeführt wird.

Betroffenenrechte

Ihnen stehen sämtliche in Kapitel 3 (Art. 12-23) DSGVO genannten Rechte zu, insbesondere das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruchsrecht und Recht auf Datenübertragbarkeit.

Sonstiges

Der Vermittler beabsichtigt nicht, personenbezogene Daten in Drittländer zu übertragen und eine automatische Entscheidungsfindung oder ein Profiling einzuführen. Es erfolgt keine Weitergabe der Daten zu Werbezwecken.

Widerruf

Sie können Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit formfrei ganz oder teilweise ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen. Führt der Widerruf dazu, dass der geregelte Vertragszweck nicht erfüllt werden kann, endet automatisch unsere vereinbarte Verpflichtung gegenüber der Widerruf erklärenden Person oder Firma. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, sich beim zuständigen Landesamt für Datenschutzaufsicht zu beschweren.

Einwilligung

Ich willige in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten bzw. der erhobenen Daten der von mir vertretenen juristischen Person gemäß der „Informationen zum Datenschutz“ (im Anhang oder digital) und der „Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung“ ein.

Ort, Datum	Unterschrift Kunde/in
Ort, Datum	Unterschrift Grüne Sachwerte GmbH

grüne SACHWERTE
ökologische Geldanlagen

Informationen zum Datenschutz

Diese Informationen gelten für:
Grüne Sachwerte – Gesellschaft für ökologisches Investment mbH,
Mainstraße 34, 28199 Bremen (im Folgenden: Grüne Sachwerte oder Finanzvermittler)

Diese Information gilt für die Datenverarbeitung im Rahmen des zwischen Ihnen und Grüne Sachwerte geschlossenen Rahmenvertrags inkl. seiner Anbahnung, Verwaltung, Betreuung und seiner Durchführung – im Folgenden kurz Vertrag. Unter der Verarbeitung von Daten versteht man insbesondere die Erhebung, Speicherung, Verwendung und Übermittlung Ihrer Daten.

1. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Zur Erfüllung bzw. Anbahnung des Vertrags ist es erforderlich, Ihre personenbezogenen Daten, einschließlich besonderer Kategorien personenbezogener Daten (Def. Art. 9 DSGVO), zu verarbeiten. Die Vermittlung von und Beratung zu Finanzprodukten und Finanzthemen bzw. die Vertragsanbahnung, -betreuung und -durchführung ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich. Die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten geschieht nur nach Einholung von Einwilligungen gemäß Art. 6 Abs. 1a und Art. 7 DSGVO, zur Erfüllung unserer Leistungen und Durchführung vertraglicher Maßnahmen sowie Beantwortung von Anfragen nach Art. 6 Abs. 1b DSGVO, zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen gemäß Art. 6 Abs. 1c DSGVO und zur Wahrung unserer berechtigten Interessen nach Art. 6 Abs. 1f DSGVO. Nach § 18a FinVermV werden Telefongespräche oder sonstige elektronische Kommunikation aufgezeichnet und revisionssicher für die Dauer von 10 Jahren gespeichert, die sich auf die Vermittlung von oder die Beratung zu Finanzanlagen beziehen.

Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich zum Zweck der auftragsgemäßen Vermittlung von und Beratung zu Finanzprodukten und Finanzthemen bzw. der Vertragsanbahnung, -betreuung und -durchführung sowie der Zusendung von Folgeinformationen zu getätigten Beteiligungen und Zeichnungen an Vermögensanlagen und Investmentvermögen und der erweiterten Zusendung von Informationen zu ergänzenden Produkten gemäß Ihrem Interesse auf der Rechtsgrundlage von Artikel 6 und 9 der DSGVO (Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auch insbesondere in Bezug auf Daten besonderer Kategorien). Ihr Interessensprofil leiten wir aus denen von Ihnen an uns freiwillig übermittelten Daten (telefonisch, persönlich oder digital) und von uns selbst erhobenen Daten ab (insbesondere durch Verknüpfung von Historie und Ihren Auskunftsangaben). Mit der erweiterten Zusendung gemäß Art. 6 Abs.1f verfolgen wir das Ziel, in Ihrem bestmöglichen Interesse (§11 FinVermV), Ihre Bedürfnisse gänzlich und allumfassend und so relevant wie möglich heute und in Zukunft zu erfüllen und unser Angebot zu optimieren.

Die Erforderlichkeit und der Umfang der Datenverarbeitung richten sich nach unserem Vertrag, Zweck und Ihrem Auftrag. Es erfolgt keine Weitergabe der Daten zu Werbezwecken. Es werden nur die Daten verarbeitet, die Sie uns zur Verfügung stellen.

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Beispiele hierfür sind Personenstammdaten (z. B. Name, Adresse), Kontaktdaten (z. B. E-Mailadresse, Telefon), Legitimationsdaten (z. B. durch das PostIdent übermittelte Ausweisdaten), Fotos und Videos (z. B. Fotos/Scans von Ausweisdokumenten), die Vertrags- und Zahlungsdaten (z. B. Zeichnungshöhe, Bankverbindung), Historie (z. B. Bearbeitungsvermerke) und Auskunftsangaben (zu z. B. Lebensumständen, finanzielle Verhältnisse, bereits getätigten Investitionen).

Besondere Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 DSGVO sind u. a. Gesundheitsdaten, Daten zur Religions-, Gewerkschafts-, Parteizugehörigkeit, rassischen und ethnischen Herkunft sowie genetische und biometrische Daten.

2. Zusammenarbeit mit anderen Stellen bei Weitergabe und Empfang von Daten

Im Rahmen von Anfragen, Vertragsanbahnungen, -abschlüssen, -betreuungen und -verwaltungen, Beratungen und Vermittlungen, etc. kann es erforderlich sein, Ihre Daten an andere Stellen weiterzugeben oder von diesen zu empfangen. Eine Weitergabe von Daten an Dritte oder Auftragsverarbeiter erfolgt nur auf Grundlage einer gesetzlichen Erlaubnis (z. B. wenn eine Übermittlung der Daten an Dritte, wie an Zahlungsdienstleister, gem. Art. 6 Abs. 1b DSGVO zur Vertragserfüllung erforderlich ist), Sie eingewilligt haben, eine rechtliche Verpflichtung dies vorsieht oder auf Grundlage unserer berechtigten Interessen, gem. Art. 6 Abs. 1f DSGVO, um den wirtschaftlichen und effektiven Betrieb unseres Geschäftsbetriebes gewährleisten zu können.

Sofern wir Dritte mit der Verarbeitung von Daten auf Grundlage eines sog. „Auftragsverarbeitungsvertrages“ beauftragen, geschieht dies auf Grundlage des Art. 28 DSGVO. Mit Dritten, die keine weisungsgebundene Auftragsdatenverarbeitung durchführen, haben wir eine Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung des Datenschutzes abgeschlossen. Ihre Einwilligung für die Datenverarbeitung durch von uns eingesetzte Dienstleister ist erforderlich, wenn diese nicht als Auftragsverarbeiter i.S.d. Art. 28 DSGVO tätig sind. Persönliche Daten werden beim Dritten gespeichert und im Rahmen von Anfragen, Vertragsanbahnungen, -abschlüssen, -betreuungen und -verwaltungen, Beratungen und Vermittlungen verarbeitet. Ihre Daten werden nicht an unbeteiligte Dritte oder zu Werbezwecke weitergegeben.

Beteiligte Dritte gehören je nach Einzelfall insbesondere folgenden Kategorien an:

- Institute (Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute), Finanzunternehmen, Wertpapierhandelsunternehmen, ggf. Wertpapier- oder Terminbörsen, Kapitalverwaltungsgesellschaften und sonstige Emittenten von Investments, Treuhänder, Gesellschaften, in die oder in deren emittierte Finanzinstrumente investiert wird.
- Produktgeber und Anbieter
- Kooperierende Finanzberater, Makler, Maklerpools, Maklerverbünde
- Technische Dienstleister wie z. B. Datenbank- und Hostinganbieter, Deutsche Post etc.
- Tippgeber
- Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und sonstige Gutachter
- Ombudsmänner und -frauen
- Aufsichtsbehörden, insbesondere Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und aufsichtsführende Industrie- und Handelskammern
- Rechtsnachfolger

Die konkreten Stellen teilen wir gerne auf Anfrage per E-Mail oder per Post mit. Ihre Daten werden nur in dem Maße weitergegeben, wie es nach dem jeweiligen Zweck der Verarbeitung erforderlich ist.

Sofern wir Daten in einem Drittland (d. h. außerhalb der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)) verarbeiten (lassen), erfolgt dies nur, wenn es zur Erfüllung unserer (vor)vertraglichen Pflichten, auf Grundlage Ihrer Einwilligung, aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung oder auf Grundlage unserer berechtigten Interessen geschieht.

Vorbehaltlich gesetzlich oder vertraglich notwendiger Übermittlung oder ausdrücklicher Einwilligung verarbeiten oder lassen wir die Daten in einem Drittland nur mit einem anerkannten Datenschutzniveau, vertraglicher Verpflichtung durch sogenannte Standardschutzklauseln der EU-Kommission, beim Vorliegen von Zertifizierungen oder verbindlicher internen Datenschutzvorschriften verarbeiten (Art. 44 bis 49 DSGVO).

Hinweis: Identifizierung im Rahmen des Geldwäschegesetzes

Wir sind nach dem Geldwäschegesetz verpflichtet und legitimiert, im Zuge des Vertragsabschlusses den Vertragspartner – gegebenenfalls für diese auftretenden Personen und wirtschaftlich Berechtigte – vor Vertragsschluss durch entsprechend vorzulegende Ausweisdokumente und Registerauszüge zu identifizieren und eine Kopie der vorgelegten Ausweisdokumente an den Anbieter eines Investments bzw. an ein Kreditinstitut etc. weiterzuleiten.

3. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung

Wir verzichten auf eine automatische Entscheidungsfindung oder ein Profiling.

4. Dauer der Datenspeicherung

Wir speichern Ihre Daten für die Dauer unseres Zwecks- und Vertragsverhältnisses. Danach werden Ihre Daten für die weitere Verwendung eingeschränkt und stehen ab diesem Zeitpunkt nur noch für die in Art. 17 und 18 DSGVO vorgesehenen Zwecke zur Verfügung.

Ihre Daten werden nach Kündigung der Zusammenarbeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, gelöscht. Aufgezeichnete Telefongespräche werden nach 10 Jahren gelöscht (§22 FinVermV). Zur Abwehr zukünftiger Schadenersatzansprüche und beim Bestehen berechtigten Interesses unsererseits können sich die Löschfristen entsprechend verlängern. Sie sind damit einverstanden, dass sich der Löschanspruch nicht auf revisionssichere Backupsysteme bezieht und in Form einer Sperrung durchgeführt wird.

5. Betroffenenrechte

a) Recht auf Widerruf Art. 7 Abs. 3 DSGVO

Darüber hinaus sind Sie jederzeit berechtigt, ohne Angaben von Gründen die erteilte Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt hierdurch unberührt. Der Widerruf kann postalisch, per E-Mail oder per Fax an die Emittentin übermittelt werden. Im Falle des Widerrufs werden wir betroffene Daten nicht weiterverarbeiten, es sei denn die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

b) Transparenz / Auskunftsrecht Art. 15 DSGVO

Gerne erteilen wir Ihnen Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Weiterhin teilen wir Ihnen auf Anfrage gerne mit, an welche Stellen wir Ihre Daten im Rahmen der Durchführung des Vertrages konkret weitergegeben haben.

c) Berichtigung und Vervollständigung der gespeicherten Daten Art. 16 DSGVO

Wir berichtigen oder vervollständigen Ihre personenbezogenen Daten selbstverständlich unverzüglich, wenn wir erkennen, dass diese fehlerhaft oder unvollständig sind oder Sie uns einen entsprechenden Hinweis geben.

d) Löschung der gespeicherten Daten Art. 17 DSGVO

Die Löschung Ihrer Daten erfolgt gemäß den oben unter 3. beschriebenen Regeln. Wir löschen die Daten außerdem, wenn Sie dies wünschen und ein entsprechender Anspruch besteht, z. B. ggf. bei Wegfall der Zweckbindung, Widerruf der Einwilligung und im Falle einer unrechtmäßigen Speicherung.

e) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Art. 18 DSGVO

Liegt einer der unter 3. genannten Gründe vor, die einer Löschung entgegenstehen, werden wir auf Ihren Wunsch hin die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einschränken. Das bedeutet, dass wir Ihre Daten sicher und unzugänglich aufbewahren und diese nur noch mit Ihrer Einwilligung oder im Rahmen der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen verwenden.

f) Recht auf Unterrichtung gemäß Art. 19 DSGVO

Haben Sie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung gegenüber uns geltend gemacht, sind wir verpflichtet, allen Empfängern, denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden, diese Berichtigung oder Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung mitzuteilen, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Ihnen steht das Recht zu, über diese Empfänger unterrichtet zu werden.

g) Recht auf Datenübertragbarkeit Art. 20 DSGVO

Wenn Sie es wünschen, stellen wir Ihnen die von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zur Verfügung.

h) Recht auf Widerspruch Art. 21 DSGVO

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Abs. 1e oder f erfolgt (berechtigtes wirtschaftliches oder öffentliches Interesse), Widerspruch einzulegen. Dies gilt insbesondere für die erweiterte Zusendung. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, stehen dem entgegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

i) Beschwerderecht Art. 77 DSGVO

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Arndtstraße 1, 27570 Bremerhaven

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Grüne Sachwerte – Gesellschaft für ökologisches Investment mbH, vertreten durch die Geschäftsführung, geschäftsansässig unter Mainstraße 34, D-28199 Bremen, E-Mail info@gruene-sachwerte.de, Fax +49 421/596479-61. Wir haben keinen Datenschutzbeauftragen bestellt. Änderungen bzgl. des Datenschutzbeauftragten werden bekannt gegeben unter https://www.gruene-sachwerte.de/kontakt/datenschutz/.

Aktualisierungen und mehr Details zum Datenschutz, insbesondere zum Datenschutz im digitalen Raum, finden Sie unter https://www.gruene-sachwerte.de/kontakt/datenschutz/.

AGB zum Rahmenvertrag

Vermittlungsbedingungen und Verbraucherinformationen für den Fernabsatz

Ladungsfähige Anschrift, Rechtsstellung und Postadresse

Grüne Sachwerte – Gesellschaft für ökologisches Investment mbH (im Folgenden „Grüne Sachwerte GmbH"), Mainstraße 34, 28199 Bremen,
Tel./Fax: 0421 596479-60/-61, info@gruene-sachwerte.de, vertreten durch die Geschäftsführung: Michael Horling, Sandra Horling

Hauptgeschäftstätigkeit

Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmens ist die Vermittlung von Finanzanlagen. Erlaubnis der IHK Bremen als Finanzanlagenvermittler nach § 34 f Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO) für die Vermittlung von:

- Anteilen oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen (§ 34 f Abs. 1 Nr. 2 GewO) und/oder
- Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Vermögensanlagengesetzes (§ 34 f Abs. 1 Nr. 3 GewO)

Erlaubnis, Eintragung und Aufsicht

Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 GewO (Finanzanlagenvermittler), erteilt durch die Industrie- und Handelskammer Bremen, Am Markt 13, 28195 Bremen. Die Eintragung als Finanzanlagenvermittler nach § 11a Abs. 1 GewO lautet auf die Registrierungsnummer D-F-112-SH7E-11 und ist im Finanzanlagenvermittlerregister unter www.vermittlerregister.info einsehbar. Die Grüne Sachwerte GmbH unterliegt nicht der Aufsicht einer speziellen Aufsichtsbehörde.

Vertragssprache und Kommunikation

Maßgebliche Sprache und Vertragssprache für die Kommunikation zwischen Ihnen und der Grüne Sachwerte GmbH ist Deutsch. Sie können mit der Grüne Sachwerte GmbH unter der oben genannten Postadresse oder auch über die Webseite, per E-Mail, Fax oder Telefon kommunizieren.
E-Mail: info@gruene-sachwerte.de, Internet: www.gruene-sachwerte.de, Fax: 0421 – 59 64 79 61, Telefon: 0421 – 59 64 79 60
Telefongespräche oder sonstige elektronische Kommunikation, die sich auf die Vermittlung von oder die Beratung zu Finanzanlagen beziehen, werden nach § 18a FinVermV aufgezeichnet und revisionssicher für die Dauer von 10 Jahren gespeichert.

Vertragslaufzeit / Kündigung

Der Rahmenvertrag zwischen der Grüne Sachwerte GmbH und Ihnen wird auf unbestimmte Zeit schriftlich oder digital geschlossen. Der Vertrag kann durch Sie und durch die Grüne Sachwerte GmbH jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten unberührt. Jede Kündigung bedarf der Textform auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Fax, Mail). Richten Sie die Kündigung an oben genannte Adresse. Die von Ihnen durch die Grüne Sachwerte GmbH erworbenen Finanzanlagen sowie Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten seitens der Grüne Sachwerte GmbH bleiben von einer Kündigung unberührt.

Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

Das Unternehmen sowie die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Ihnen und der Grüne Sachwerte GmbH unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist das für den Sitz der Grüne Sachwerte GmbH zuständige Gericht.

Beschwerdestellen und außergerichtliche Schlichtungsstellen

Alle Beschwerden können zunächst direkt an die Geschäftsführung der Grüne Sachwerte GmbH gerichtet werden. Darüber hinaus bestehen außergerichtliche Schlichtungsstellen:

- Deutsche Bundesbank–Schlichtungsstelle (weitere Informationen: www.bundesbank.de), Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt am Main
- Ombudsstelle für Sachwerte und Investmentvermögen e. V. (weitere Informationen: www.ombudsstelle.com),
  Georgenstraße 25, 10117 Berlin - Postanschrift: Postfach 64 02 22, 10048 Berlin

Garantiefonds

Bezüglich einzelner Kapitalanlagen, die eine Garantie beinhalten, sind alle wesentlichen Angaben über den Garantiegeber den jeweiligen Verkaufsprospekten der Kapitalanlage zu entnehmen. Es besteht kein Garantiefonds.

Wesentliche Merkmale der Geschäftstätigkeit

Die Grüne Sachwerte GmbH ist Finanzdienstleister und als Vermittler für Vermögensanlagen und Investmentvermögen/AIF tätig. Dabei agiert die Grüne Sachwerte GmbH als Vermittler zwischen Ihnen und den Anbietern oder Emittenten von Vermögensanlagen und Investmentvermögen. Auf Ihren Wunsch hin bietet die Grüne Sachwerte GmbH auch die Anlageberatung an. Diese erfordert eine zusätzliche schriftliche Vereinbarung. Weitere Hinweise zu einzelnen Dienstleistungen/Produkten sind den jeweiligen Produkt- und Dokumentationsunterlagen zu entnehmen, insbesondere zu

- Vertragslaufzeiten und dem Zustandekommen von Verträgen,
- Gesamtpreisen und Vergütungshöhen sowie Zahlungsmodalitäten und Erfüllung,
- Gültigkeitsdauer zur Verfügung gestellter Informationen,
- Kündigungsbedingungen und eventuellen Vertragsstrafen und zu
- Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen.

Für alle Vermögensanlagen und Investmentvermögen, die von der Grüne Sachwerte GmbH vermittelt werden, stehen die Verkaufsunterlagen sowohl in gedruckter wie auch elektronischer Form kostenlos und in deutscher Sprache bei der Grüne Sachwerte GmbH zur Verfügung und können per E-Mail, auf dem Postweg, telefonisch oder über die Internetseite angefordert werden.

Emittenten und Anbieter

Die Grüne Sachwerte GmbH vermittelt Finanzanlagen folgender Emittenten/Anbieter:
CAV Partners AG, Grüne Sachwerte Solar GmbH, HEP global GmbH, Lacuna GmbH, Luana AG, Neitzel & Cie., Ökorenta GmbH, reconcept GmbH, WeGrow GmbH, Wattner AG, Katjesgreenfood GmbH & Co. KG, 4e gruenstromen GmbH
Auf der Internetseite https://www.gruene-sachwerte.de/kontakt/agb/ sind die Emittenten und Anbieter von Vermögensanlagen und Investmentvermögen, die die Grüne Sachwerte GmbH vermittelt, jeweils aktuell einsehbar.

Auftragsabwicklung und Benachrichtigung

Beitrittserklärungen zu Vermögensanlagen und Investmentvermögen sind im Original und unterschrieben bei der Grüne Sachwerte GmbH einzureichen. Davon ausgenommen sind explizit gekennzeichnete Online-Zeichnungen mit digitaler Abwicklung. Die Beitrittserklärungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge der Beauftragung abgewickelt. Sie werden nach der Bearbeitung von dem im Auftrag aufgeführten Vertragspartner benachrichtigt.

Gesamtpreis der Dienstleistung

Der Gesamtpreis, den Sie im Zusammenhang mit der von der Grüne Sachwerte GmbH erbrachten Dienstleistung zu zahlen haben sowie die Formalitäten rund um die Zahlung können den jeweiligen Verkaufsunterlagen entnommen werden. Es werden Ihnen gegenüber nur Gebühren erhoben auf die vor Beauftragung hingewiesen wurde. Die Grüne Sachwerte GmbH erhält für die Vermittlung von Beteiligungen an Vermögensanlagen und Investmentvermögen eine Vergütung von den jeweiligen Anbietern und Emittenten. Details zu Vergütungshöhe und zu dem Gesamtpreis der Dienstleistung werden von der Grüne Sachwerte GmbH vor der Vermittlung bekannt gegeben. Es ist darüber hinaus allerdings möglich, dass Ihnen im Zusammenhang mit der Beteiligung an Vermögensanlagen und Investmentvermögen weitere Kosten entstehen, die nicht über die Grüne Sachwerte GmbH gezahlt oder von der Grüne Sachwerte GmbH in Rechnung gestellt werden (z. B. Notargebühren, Portokosten).

Mitwirkungs- und Sorgfaltspflichten der Kundschaft

Einwendungen gegen Mitteilungen oder Abrechnungen der Grüne Sachwerte GmbH müssen unverzüglich erhoben werden. Es besteht eine Benachrichtigungspflicht auch beim Ausbleiben von Anzeigen, Hinweisen oder Sendungen, deren Eingang Sie erwarten oder mit deren Eingang Sie rechnen mussten. Sie sind zur Mitwirkung bei der Feststellung und Überprüfung ihrer Identität gesetzlich verpflichtet. Änderungen müssen der Grüne Sachwerte GmbH unverzüglich angezeigt werden.

Risikohinweise

Von der Grüne Sachwerte GmbH angebotene Vermögensanlagen und Investmentvermögen sind in der Regel risikobehaftete unternehmerische Beteiligungen, die mit einem Teil- oder auch Totalverlustrisiko einhergehen können. Die Grüne Sachwerte GmbH kann für in Aussicht gestellte Renditen, Ausschüttungen oder finanzielle Vorteile keine Gewähr übernehmen. Die Fungibilität ist oftmals erheblich eingeschränkt. Sind die Anteile an den Vermögensanlagen und Investmentvermögen handelbar, so kann ihr Wert hohen Schwankungen unterliegen, auf die die Grüne Sachwerte GmbH keinerlei Einfluss hat. Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein verlässlicher Indikator für künftige Erträge sind. In den jeweiligen Verkaufsunterlagen sind alle produktspezifischen Risikohinweise, Angaben zum Verlustrisiko und zur Volatilität, Informationen zu eventuellen Hebelwirkungen, Marktbeschränkungen und möglichen Nachschussverpflichtungen dargestellt.

Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten

Die Grüne Sachwerte GmbH versucht intensiv, alle möglichen Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit zu vermeiden und unternimmt laufend Vorkehrungen diesbezüglich. Allerdings können Interessenkonflikte in Einzelfällen nicht ausgeschlossen werden. Sie können entstehen zwischen der Grüne Sachwerte GmbH, der Geschäftsleitung oder den Mitarbeitenden der Grüne Sachwerte GmbH oder Personen und Organisationen, die mit der Grüne Sachwerte GmbH verbunden sind, und der Kundschaft der Grüne Sachwerte GmbH. Insbesondere ist der Auftritt von Interessenkonflikten möglich

- bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit der von Ihnen in Anspruch genommenen Dienstleistung
- bei Erlangung von Informationen, die der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind
- bei Beziehungen zwischen der Grüne Sachwerte GmbH mit Anbietern und Emittenten

Die Grüne Sachwerte GmbH versucht nach bestem Ermessen, alle Konflikte im Vorfeld zu vermeiden. Zur Verhinderung einer Beeinflussung der Tätigkeit der Grüne Sachwerte GmbH durch sachfremde Interessen verlangt die Geschäftsführung von sich selbst und ihren Mitarbeitenden, das Interesse der Kundschaft immer in den Vordergrund zu stellen und nach den Prinzipien eines ehrbaren Kaufmannes jederzeit rechtmäßig, sorgfältig und professionell zu arbeiten. Die Grüne Sachwerte GmbH übt ihre Tätigkeit in Ihrem bestmöglichen Interesse aus. Das Ziel des Unternehmens, langfristig und nachhaltig erfolgreich zu arbeiten, findet durch diese Prinzipien gleichfalls höchste Beachtung. Konkrete Maßnahmen hierfür sind insbesondere:

- Einarbeitung und regelmäßige Schulung aller Mitarbeitenden direkt durch die Geschäftsführung der Grüne Sachwerte GmbH
- Offenlegung von Geschäften der Mitarbeitenden, bei denen Interessenkonflikte auftreten können
- Verkaufsunabhängige Bewertung und Vergütung der Beschäftigten
- Erstellung und regelmäßige Überprüfung interner Standards für korrekte Arbeitsabläufe
- Offenlegung von unvermeidbaren Interessenkonflikten gegenüber der Kundschaft vor einem Geschäftsabschluss

Gesondert hingewiesen wird darauf, dass die Grüne Sachwerte GmbH im Rahmen der Tätigkeit von ihren Geschäftspartnern Zuwendungen erhalten kann. Darunter fallen insbesondere Provisionen für die Vermittlung von Vermögensanlagen und Investmentvermögen. Der Erhalt dieser Zuwendungen ist Grundlage der Bereitstellung aller Dienstleistungsangebote der Grüne Sachwerte GmbH und dient gleichfalls der Aufrechterhaltung der Qualität des Angebotes für die Kundschaft der Grüne Sachwerte GmbH. Erhalt und Gewährung von Zuwendungen werden Ihnen gegenüber offengelegt.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an

Grüne Sachwerte – Gesellschaft für ökologisches Investment mbH (im Folgenden „Grüne Sachwerte GmbH“),
Mainstraße 34, 28199 Bremen, Tel./Fax: 0421 596479-60/-61, info@gruene-sachwerte.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass die Grüne Sachwerte GmbH vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnt. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für die Grüne Sachwerte GmbH mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von der Grüne Sachwerte GmbH oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen der Grüne Sachwerte GmbH und dem Dritten erbracht wird. Bei wirksamem Widerruf dieses Vertrags kann der damit verbundene Vertrag durch den Emittenten oder Anbieter der jeweiligen Finanzanlage somit nicht angenommen und nicht erfüllt werden.

Ende der Widerrufsbelehrung

Datenschutz

Es gelten die Datenschutzbestimmungen der Grüne Sachwerte GmbH https://www.gruene-sachwerte.de/kontakt/datenschutz/.